

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 24.01.2019 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2019, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Anton Bredl
Ergun Dost
Anton Johann Eberl
Dorothea Hansen
Josef Heigl
Simon Käser
Armgard Körner
Thomas Kranz
Michael Kuffner
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Martin Müller
Bernhard Seidenath
Theodor Thönnißen
Ingrid Waizmann

Entschuldigt fehlten: Claudia Kops
Angelika Goldfuß
Josef Brandmair
Dr. Manfred Moosauer
Wilhelm Welshofer

Vorsitzender:

Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Florian Erath
Geschäftsleitung

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Bebauungsplan Bavarian International School, 2. Änderung**
 - 1.1 Aufstellungsbeschluss**
 - 1.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 2. Bebauungsplan "Schrammerweg - 2. Änderung"**
 - 2.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**
 - 2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 3. Geplante Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Kramer Kreuz: Weiteres Vorgehen**
- 4. Geh- und Radwegebau in Verlängerung der Hauptstraße bis zur B 13**
 - 4.1 Genehmigung einer Zusatzvereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Freising**
 - 4.2 Allgemeine Informationen**
- 5. Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Schaffung einer Seilbahn zur besseren Anbindung an das S-Bahnnetz**
- 6. Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen**
 - 6.1 Erlass der Benutzungssatzung der Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen**
 - 6.2 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Haimhausen**
- 7. Genehmigung der angenommenen Spenden vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**
- 8. Aufhebung der gemeindlichen Straßen-Ausbaubeitragsatzung**
- 9. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2019**
- 10. Bericht des Bürgermeisters**
- 11. Wünsche und Anregungen**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2019

Zahl der geladenen Mitglieder: 21
16

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt:5

Nicht entschuldigt: 0

1. Bebauungsplan Bavarian International School, 2. Änderung

Sachverhalt:

Die Bavarian International School (BIS) beabsichtigt, ein neues Technologiegebäude (STEAM-Gebäude) am Standort der alten Turnhalle zu errichten. Das neue Konzept wurde dem Haupt- und Bauausschuss am 19.09.2016 und dem Gemeinderat am 23.11.2017 von Herrn Dahl vorgestellt. Als Grundlage für die Baugenehmigung ist der Bebauungsplan zu ändern.

1.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Als Grundlage für die Baugenehmigung ist der Bebauungsplan zu ändern. Die Grundzüge der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes BIS sollen erhalten bleiben. Veränderungen betreffen nur das tatsächliche Baufeld und belassen das Gesamtensemble unverändert. Es handelt sich bei der Änderung des Bebauungsplanes um eine Anpassung an die baulichen Maßnahmen der letzten Jahre, die im Rahmen von Befreiungen genehmigt wurde und eine Verdichtung im Baufeld der neuen Sporthalle. Insofern ist es auf Grundlage des § 13 a BauGB zu vertreten, die 2. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Herr Dahl von der BIS sowie Herr Bhandary vom Architekturbüro werden die Bauleitplanung kurz erläutern und stehen in der Gemeinderatssitzung für Fragen zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Zu Beginn stellte Herr Dahl von der BIS Herrn Marko Mädge als neues Führungsmittglied der BIS vor. Herr Mädge nimmt die Funktion als Chefkommunikator war.

Herr Dahl von der BIS führte zum Projekt, dass letztmalig im Gremium im November 2017 vorgestellt wurde, u. a. aus:

Die bisherigen (Schul-)Container werden vollständig entfernt. Diese entfallenen Räumlichkeiten werden im neuen STEAM-Gebäude untergebracht.

Das derzeitige Investitionsvolumen wird auf 25 Mio. € geschätzt. Aktuell laufen Finanzierungsgespräche bei den Banken.

Nach Abschluss des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes erfolgt die Planungsphase.

Geplant ist, dass Ende 2019 mit dem Bau begonnen werden soll.

Herr Bhandary, vom Planungsbüro bcs Architekten ging anhand der vorbereiteten Präsentation (siehe Anlage Nr. 1 zum Protokoll) einerseits auf die Gebäudegestaltung und Gebäudefunktionen sowie andererseits auf die Inhalte des erarbeiteten Bebauungsplanwurfes ein.

Die Planung beinhaltet die bestehenden Gebäude mit dem geplanten Gebäude in der Länge zu verbinden. Gleichzeitig musste auch die Verbindung der Gebäude in den vertikalen Erschließungszonen geschaffen werden. Alle Bereiche sollen barrierefrei erreichbar sein. Der Einbau eines Aufzuges ist vorgesehen.

Die verschiedenen Funktionen und Anordnung der Räumlichkeiten wurden erläutert.

Bei der Realisierung eines Untergeschosses ist die wasserhydraulische Situation zu beachten. Die Erstellung einer sog. „Weißen Wanne“ wird erforderlich werden. Die Festlegung der Höhenlage des Gebäudes wird unter Berücksichtigung des möglichen Hochwasserstandes erfolgen. Der Grundwasserspiegel darf nicht beeinträchtigt werden.

Mit einem Materialmix, angepasst an das Erscheinungsbild des Schlosses, soll die äußere Gestaltung des neuen Gebäudes erfolgen. Die Fassade erhält eine vertikale Struktur mit starker Differenzierung. Es werden Paneelen zum Einsatz kommen; in welchem Material steht noch nicht fest. Holz wird vermutlich nicht verwendet, da dies sehr pflegeintensiv ist.

Mit dem Landratsamt Dachau haben bereits Gespräche stattgefunden.

Bei der Höhenentwicklung des neuen Gebäudes (Quartier –e- im Bebauungsplanentwurf) wird eine Zäsur im Anschluss an die neue Turnhalle entstehen.

Bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes ging Herr Bhandary auf einige Details wie Wandhöhen, Dachform und Geschosse ein.

Es ist eine Sonderfläche für Anlagen zur Energieversorgung geplant. Die BIS arbeitet an einem Energiemasterplan. Der Einsatz von regenerativer Energie in einem Energie-Mix wird angestrebt.

Es wurde zugesichert, dass die Eingabeplanung des Projektes dem Haupt- und Bauausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt werden wird. Das Hauptaugenmerk liegt hier bei der optischen Außengestaltung. Die Darstellung erfolgt evtl. mit einem Modell.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Bavarian International School zu ändern. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt die 1. Änderung und Erweiterung des ursprünglichen Bebauungsplanes im Bereich des Schulcampus. Die

FINr. 138 und teilweise die Flurnummer 170/3 der Gemarkung Haimhausen sind Bestandteil des Planungsgebietes.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

1.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Büro bcs-Architekten hat den beiliegenden Entwurf i. d. F. vom 24.01.2019 erarbeitet. Der Gemeinderat wird um Billigung des Entwurfes gebeten.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf in der Anlage Nr. 2 des Bebauungsplanes Bavarian International School, 2. Änderung i. d. F. vom 24.01.2019 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

2. Bebauungsplan "Schrammerweg - 2. Änderung"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2018 die Änderung des Bebauungsplans „Schrammerweg“ und Schrammerweg, 1. Änderung“ beschlossen. Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde in der Sitzung beraten und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beauftragt.

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen werden dem Haupt- und Bauausschuss zur Abwägung und Vorberatung und dem Gemeinderat zur Abwägung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlussvorlage zum Haupt- und Bauausschuss sowie die in dieser Beschlussvorlage als Anlage zum Sachverhalt bezeichneten Anlagen liegen dem Sachverhalt zum Gemeinderat bei.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung liegt als Anlage bei.

2.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Vorentwurf zur 2. Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 beraten und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) beauftragt.

Der Beschlussbuchauszug aus der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 21.01.2019 – TOP 1 ist der Anlage beigelegt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat schließt sich den Empfehlungen der Haupt- und Bauausschusses vom 21.01.2019 – TOP 1 (siehe Beschlussbuchauszug in der Anlage Nr. 3) an und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Anhand der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans „Schrammerweg, 2. Änderung“ überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf (Stand: 24.01.2019) ist in Anlage Nr. 4 beigefügt und ist Grundlage für die weiter notwendigen Verfahrensschritte.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Schrammerweg – 2. Änderung“ (Fassung vom 24.01.2019).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „Schrammerweg – 2. Änderung“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

**3. Geplante Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Kramer Kreuz:
Weiteres Vorgehen**

Sachverhalt:

Am 14./15. Januar 2019 wurde von der Gemeindeverwaltung über das Landratsamt Dachau und Reg.v.Obb der Antrag beim Bayer. Innenministerium auf zeitgleiche Zusammenlegung des Bürgerentscheids mit der Europawahl am 26.05.2019 gestellt.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Felbermeier informiert über ein zwischenzeitlich erfolgtes und aus seiner Sicht gutes Gespräch mit einer Leserbriefschreiberin zu der o. g. Thematik. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in den vor dem Bürgerentscheid anstehenden Informationsveranstaltungen insbesondere auf die Rahmenbedingungen („Wer baut wann und wo was?“) eingegangen werden sollte, um die Bürgerinnen und Bürger ausreichend in Kenntnis zu setzen. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat (GR Körner) stellt er klar, dass es letztlich Sache des Eigentümers ist, festzulegen, wer das Gebäude (bei entsprechendem Votum der Bürgerinnen und Bürger) errichtet.

4. Geh- und Radwegebau in Verlängerung der Hauptstraße bis zur B 13

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat 2017 beschlossen, allein schon aus Gründen der Verkehrssicherheit, in Verlängerung der Hauptstraße ortsauwärts bis zur B 13 einen Geh- und Radweg zu bauen.

4.1 Genehmigung einer Zusatzvereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Freising

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 27.09.2018 hat Hr. Dost und Hr. Felkel u.a. darüber informiert, dass die Gemeinde von der Reg.v.Obb. (aufgrund des Ergebnisses des Sicherheitsaudits) die Auflage bekommen hat im Rahmen des Geh- und Radwegebaus im Einmündungsbereich der gemeindl. Ortsverbindungsstraße einen „Tropfen“ einzubauen. Die Baukosten hierfür werden auf rd. 55.000 €/brutto geschätzt.

Das Staatl. Bauamt hat sich nach längeren Verhandlungen bereit erklärt, sich an diesen Kosten entspr. Den Straßenkreuzungsrichtlinien zu beteiligen. Dies bedeutet überschlägig folgende Kostenaufteilung:

- Staatl. Bauamt 69 % bzw. rd. 38.000 €
- Gemeinde 31% bzw. rd. 17.000 €
davon bekommt Kommune im Rahmen des Wegebaus ca. 60% im Rahmen des Wegebaus bzw. ca. 10.200 € bezuschusst
=> gemeindl. Eigenmittel damit ca. 6.800 €

Technisch abgewickelt soll die Teilbaumaßnahme „Tropfeneinbau“ auf der Basis der Übereinkunft für die Überquerungshilfe. Deshalb gilt es beigefügten Zusatz zur entspr. Vereinbarung vom Okt. 2018 zu genehmigen.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat genehmigt den Zusatz zur Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatl. Bauamt Freising vom Oktober 2018 bezüglich des „Tropfen“-Einbaus im Einmündungsbereich der Ortsverbindungsstraße (in Verlängerung der Hauptstraße) in die B 13.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

4.2 Allgemeine Informationen

Sachverhalt:

In Absprache mit IB Dost ist folgender Zeitablauf beim Radwegebau einschließlich Überquerungshilfe an der B 13 sowie Tropfeneinbau vorgesehen:

- Start mit der öffentlichen Ausschreibung Anfang März 2019
- Submission in den letzten März-Tagen
- Vergabe-Entscheidung in der GR-Sitzung am 11.04.2019
- Baubeginn möglichst Anfang Mai 2019
- Baufertigstellung bzw. Eröffnung möglichst bis Ende Juli 2019

5. Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Schaffung einer Seilbahn zur besseren Anbindung an das S-Bahnnetz

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde ging am 22.11.2018 der dem Sachverhalt beigelegte Antrag ein. Dieser Antrag bedarf entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 2 und 4 der GeschO keiner materiellen Vorprüfung durch die Verwaltung.

Wie dem Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 17.12.2018 zu entnehmen ist, wird die thematisierte Seilbahntrasse von Haimhausen nach Lohhof im Rahmen der Arbeiten am Gesamtverkehrskonzept für den Landkreis Dachau berücksichtigt werden.

Allgemeine Verwaltungsanmerkungen:

- Im Oktober 2018 brachte die Bayer. Staatsregierung einen „Leitfaden für die Entwicklung von Seilbahnen an urbanen Standorten“ heraus, der im Internet unter „http://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/med/aktuell/leitfaden_urbane_seilbahnen_in_bayern.pdf“ abrufbar ist. Diesem kann man Grundinformationen entnehmen für ein solches Projekt entnehmen.
- Das Landratsamt Dachau arbeitet bezüglich Seilbahn-Überlegungen mit Prof. Bogenberger zusammen, der im Landkreis hierzu auch schon Vorträge hielt (u.a. bei der 20-Jahrfeier des Haimhauser Gewerbeverbands im Nov. 2018). Er ist ein allgemein anerkannter Fachmann auf diesem Sektor. Er begleitet u.a. die vom Münchner Stadtrat am 19.1.2018 beschlossene Machbarkeitsstudie für eine angedachte Seilbahn im Bereich Oberwiesenfeld.
- Vorstellbar ist für die Verwaltung eine Seilbahn-Trasse vom Kramer Kreuz zum freien Bereich östlich der B 13 auf Höhe des ehemaligen Microsoft-Standorts. Es wären damit mehrere Kommunen und Landkreise tangiert. Trassenführung darf nicht über bewohntes Gebiet verlaufen. Anforderungen bei Querung von Hochspannungsleitungen, Bundesstraßen oder ggf. Autobahnen konnte der Verwaltung auf Anfrage niemand beantworten.
- Am Anfangspunkt einer solcher Seilbahn wäre wohl ein Großparkplatz erforderlich, auch zur Aufnahme der aus dem überregionalen Pendlerverkehr resultierenden PKW's (analog P+R- Parkplätzen an den S-Bahnhaltepunkten).
- Von einem namhaften Münchner Planungsbüro wurde nur aufgrund der Trassenlänge darauf hingewiesen, dass man bei den Investitionskosten von einem 2-stelligen Mio. Betrag ausgehen könne.

Diskussionsverlauf:

GR Körner unterstreicht den Umstand, dass seitens Fraktion „Die GRÜNEN“ in erster Linie die Prüfung dieser verkehrlichen Option für die Gemeinde Haimhausen bei Antragstellung im Vordergrund stand. Fachleute hierfür zu finden sei sicherlich schwierig, die in Aussicht stehenden Kosten wurden nicht in der angedeuteten Höhe erwartet.

Zunächst wird seitens Bgm. Felbermeier, im Weiteren seitens GR Seidenath ausgeführt, dass bereits 2012 ein Gespräch mit dem Marktführer für Seilbahnen stattfand (Verbindung Kramer Kreuz zur S-Bahn nach Lohhof), jedoch mit Hinweis auf die Betriebskosten (Personaleinsatz nötig, kein automatisierter Betrieb) von ca. 1 Million Euro pro Jahr eine Umsetzung als unrealistisch betrachtet wurde. Die Idee an sich existiert schon länger, nun erfolgt eine neuerliche Prüfung im Rahmen des Verkehrskonzeptes für den Landkreis Dachau.

GR Seidenath stellt in Aussicht, den seinerseits hierzu verfassten Vermerk dem Gemeinderat zur Verfügung stellen zu können.

Beschluss Nr. 1:

Der Antrag wird (zuständigkeitshalber) vom Landratsamt Dachau im Rahmen der Arbeiten an einem Gesamtverkehrskonzept für den Landkreis Dachau mitberücksichtigt. Eine Bearbeitung durch die Gemeindeverwaltung erübrigt sich damit.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

6. Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen

6.1 Erlass der Benutzungssatzung der Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen

Sachverhalt:

Die Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen bietet ab dem Jahr 2019 eine Ferienbetreuung an. Aus diesem Grund ist der Erlass einer überarbeiteten Benutzungssatzung notwendig. Die in Anlage beigefügte Benutzungssatzung der Mittagsbetreuung wurde im Vergleich zur aktuell gültigen Fassung vom 31.07.2012 um § 4 Abs. 4 ergänzt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage Nr. 5 dem Protokoll beigefügte Benutzungssatzung der gemeindlichen Einrichtung „Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen“.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

6.2 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Haimhausen

Sachverhalt:

Die Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen ist nach über vier Jahren aufgrund des vermehrten Betreuungsbedarfs, der steigenden Kosten sowie der Einführung einer Ferienbetreuung (nach Bedarf) erforderlich.

Die Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung wurden in einer Gebührenkalkulation errechnet. Zur Gebührengerechtigkeit erfolgte hierbei eine verursachungsgerechte Zuordnung der anfallenden Kosten nach platzabhängigen und zeitabhängigen Betreuungsaufwendungen. Die Benutzungsgebühr setzt sich somit aus der platzabhängigen (betreuungsformunabhängig) sowie der zeitabhängigen (variiert je nach Betreuungsstunden) Teilgebühr zusammen.

In den Vorjahren wurde folgender Kostendeckungsgrad erreicht:

	2016 (Rechnungsergebnis)	2017 (Rechnungsergebnis)	2018 (Ansatz)
Kostendeckungsgrad Gebühren	23,83 %	18,90 %	16,64 %
Kostendeckungsgrad Zuweisung vom Land	23,78 %	23,73 %	17,87 %

Folgende Gebühren fallen bei unterschiedlichen Kostendeckungsgraden an:

	Kostendeckender Elternbeitrag (Gebühr) je Monat	bisheriges Entgelt pro Monat	Kostendeckungsgrad			
			80%	60%	40%	20%
Betreuung bis 15:00 Uhr						
1 Tag/Woche	98,72 €	30,00 €	78,98 €	59,23 €	39,49 €	19,74 €
2 Tage/Woche	172,18 €	40,00 €	137,74 €	103,31 €	68,87 €	34,44 €
3 Tage/Woche	245,64 €	50,00 €	196,51 €	147,38 €	98,26 €	49,13 €
4 Tage/Woche	319,11 €	60,00 €	255,29 €	191,47 €	127,64 €	63,82 €
5 Tage/Woche	392,57 €	70,00 €	314,06 €	235,54 €	157,03 €	78,51 €
Betreuung bis 16:00 Uhr						
1 Tag/Woche	123,21 €	40,00 €	98,57 €	73,93 €	49,28 €	24,64 €
2 Tage/Woche	221,16 €	50,00 €	176,93 €	132,70 €	88,46 €	44,23 €
3 Tage/Woche	319,11 €	60,00 €	255,29 €	191,47 €	127,64 €	63,82 €
4 Tage/Woche	417,06 €	70,00 €	333,65 €	250,24 €	166,82 €	83,41 €
5 Tage/Woche	515,00 €	80,00 €	412,00 €	309,00 €	206,00 €	103,00 €
Betreuung bis 17:00 Uhr						
1 Tag/Woche	147,70 €	50,00 €	118,16 €	88,62 €	59,08 €	29,54 €
2 Tage/Woche	270,13 €	60,00 €	216,10 €	162,08 €	108,05 €	54,03 €
3 Tage/Woche	392,57 €	70,00 €	314,06 €	235,54 €	157,03 €	78,51 €
4 Tage/Woche	515,00 €	80,00 €	412,00 €	309,00 €	206,00 €	103,00 €
5 Tage/Woche	637,44 €	90,00 €	509,95 €	382,46 €	254,98 €	127,49 €

Auch für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ist eine Gebühr festzusetzen. Hierbei handelt es sich um eine Pauschalgebühr pro Tag:

	Kostendeckende Pauschalgebühr	Variante 1	Variante 2
Gebühr/Tag	31,20 €	15,00 €	18,00 €
Verbleibendes Defizit pro Jahr	0,00 €	7.776,00 €	6.336,00 €

Diskussionsverlauf:

Hauptgrund für den Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Haimhausen ist die Einführung einer bedarfsorientierten Ferienbetreuung. In diesem Zuge wurden auch die Gebühren der Mittagsbetreuung neu kalkuliert.

Der Kostendeckungsgrad im Bereich der Mittagsbetreuung lag im Haushaltsjahr 2018 bei nur 33 % - in den Vorjahren wurde noch ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 42 % bis 47 % erreicht. Das Defizit in Höhe von 212.500 EUR hat die Gemeinde Haimhausen zu tragen. Zu erwähnen ist zudem, dass die laufenden Ausgaben (Sachaufwand, Betriebsausgaben, Personalausgaben) aller Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinder von 0 bis 15 Jahren) im Haushalt 2018 ein Defizit von insgesamt 2.060.000 EUR aufweisen.

Um auch weiterhin eine qualifizierte Betreuung sicherstellen zu können ist eine Gebührenerhöhung notwendig. Benutzungsgebühren wiederum unterstellen das gebührentypische Kostendeckungsprinzip (nach KAG).

Frau Waizmann erläuterte anhand eines Fallbeispiels (alleinerziehend, beruflich im sozialen Bereich tätig), dass eine Erhöhung der Gebühren nicht für alle Familien finanziell möglich sei. Es ist vielmehr zu prüfen, ob eine gebundene Ganztagesesschule (Mittagsbetreuung und Offene Ganztagesesschule) möglich sei.

Herr Dost schlug eine einkommensorientierte Benutzungsgebühr vor. Bürgermeister Felbermeier erläuterte hierzu, „Armutserbericht des Landkreises“ dass über 28 % der Haushalte in Haimhausen ein monatliches Netto Einkommen von über 7.500 EUR netto aufweisen. Eine einkommensorientierte Benutzungsgebühr sollte im JUKSS behandelt werden.

Zur Festlegung der Benutzungsgebühren bis 15:00 Uhr wurde sich an einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 40 % orientiert (jedoch Rundung auf volle Beträge). Bei der Betreuung bis 16:00 Uhr wurde die Benutzungsgebühr jeweils um 10,00 EUR im Vergleich zu Betreuung bis 15:00 Uhr erhöht; bei der Betreuung bis 17:00 Uhr jeweils 20,00 EUR.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage Nr. 6 dem Protokoll beigefügte Gebührensatzung zur Benutzung der Mittagsbetreuung der Grundschule Haimhausen mit folgenden Gebührensätzen:

	Betreuung bis 15:00 Uhr	Betreuung bis 16:00 Uhr	Betreuung bis 17:00 Uhr
1 Tag/Woche	40,00 €	50,00 €	60,00 €
2 Tage/Woche	70,00 €	80,00 €	90,00 €
3 Tage/Woche	100,00 €	110,00 €	120,00 €
4 Tage/Woche	130,00 €	140,00 €	150,00 €
5 Tage/Woche	150,00 €	160,00 €	170,00 €

Abstimmungsergebnis: 14 : 2 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Für die Benutzung der Ferienbetreuung wird eine Pauschalgebühr pro Tag in Höhe von 15,00 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1 (angenommen)

7. Genehmigung der angenommenen Spenden vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Sachverhalt:

Auflistung der eingegangenen Spenden:

Gemeinde Haimhausen für den Zeitraum 01.01.-31.12.2018			
Spendenzweck	Betrag in Euro	Art der Zuwendung	
sozial	100,00 €	Geldzuwendung	Mittagsbetreuung
sozial	500,00 €	Geldzuwendung	Mittagsbetreuung
kulturell	1.315,46 €	Geldzuwendung	Heimat- u. Kulturpflege
sozial	500,00 €	Geldzuwendung	Kinderhausen
sozial	570,00 €	Geldzuwendung	Kinderhausen
Förderung des Sports	800,00 €	Geldzuwendung	Rosalia-Bruckmeier-Stiftung
Weihnachtsgeschenk	46,70 €	Sachzuwendung	Feuerwehr
	<u>3.832,16 €</u>		
Helferkreis für den Zeitraum 01.01.-31.12.2018			
Spendenzweck	Betrag in Euro	Art der Zuwendung	
Versorgung der Asylbewerber	3.250,00 €	Geldzuwendung	Helferkreis
	<u>3.250,00 €</u>		

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 7.082,16 Euro ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

8. Aufhebung der gemeindlichen Straßen-Ausbaubeitragsatzung

Sachverhalt:

Wie im letzten Jahr mehrfach im Gemeinderat informiert, hat der Bayer. Landtag mit Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 26.06.2018 (GVBl. Nr. 12/2018 S. 449 f., BayRS 2024-1-I) das bayer.

Straßenausbaubeitragsrecht mit Wirkung ab 01.01.2018 abgeschafft. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 lautet heute wie folgt: *„Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung (Straßenausbaubeitragsmaßnahmen) werden keine Beiträge erhoben; Art. 5a bleibt unberührt.“*

Das bedeutet, dass sich die bis dahin gültige grundsätzlich bestehende Beitragspflicht in ein Beitragserhebungsverbot für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen umgekehrt hat.

Mit dieser Gesetzesänderung wurde auch der gemeindlichen Ausbaubeitragsatzung die Rechtsgrundlage entzogen. Sie ist deshalb aufzuheben.

Diskussionsverlauf:

Seitens Verwaltung (Hr. Haslbeck) erfolgt der Hinweis auf den Gültigkeitszeitpunkt (rückwirkend zum 01.01.2018), der entsprechend vermerkt wird.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage Nr. 7 dem Protokoll beigefügte Satzung zur Aufhebung der Ausbaubeitragsatzung vom 02.10.2013

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

9. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2019

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt für die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.01.2019 unter TOP 7 und TOP 8 gefassten Beschlüsse die Gründe der Geheimhaltung für weggefallen und beschließt deshalb entsprechend Art. 52 Abs. 3 GO deren Veröffentlichung.

Anmerkung:

Im Anschluss an die Beschlussfassung gab der Vorsitzende die Beschlüsse zu den Themen

- Durchführung eines Bürgerbegehrens: Entschädigung des Abstimmungsausschusses
- Fahrradbeauftragter: Gewährung einer Aufwandsentschädigung bekannt, die auch in der Anlage Nr. 8 der Niederschrift beigefügt sind.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 (angenommen)

10. Bericht des Bürgermeisters

10.1 Fußwegverbindung für Schüler zwischen JUZ und Schule

Sachverhalt:

Im März 2018 wurde in der Gemeinderatssitzung darüber gesprochen, dass sich die Friedhofsbesucher daran stören, dass Schüler quer durch den Friedhof den Weg zwischen Schule und JUZ nehmen. Der Ursprungsplan, einen Weg östlich des Kindergartens im Rahmen des Umbaus herzustellen, konnte aufgrund des vorhandenen Baumbestandes lt. Aussage der Unteren Naturschutzbehörde nicht realisiert werden. Es gab hierzu weitere Gespräche mit Herrn Skrabal dahingehend, ob ein Fußweg durch das Areal des Pfarrhofes machbar ist. Hierzu wäre es nötig, kostenaufwändig die Mauer aufzuschneiden und Stufen und Podeste einzubauen. Es wird als sinnvoll erachtet, das weitere Vorhaben ruhen zu lassen, bis über die künftige Unterbringung der offenen Ganztagschule entschieden ist und die Überplanung des Areals vom „Alten Lehrerhaus“ und der „Alten Turnhalle“ abgeschlossen ist.

10.2 Unterhalt gemeindlicher Spielplätze

Sachverhalt:

Die Aufgabe der Unterhaltung und Betreuung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Haimhausen wurde durch Beschluss an den Zweckverband Kooperation Jugendarbeit übertragen. Für die Unterhaltungs-, Kontroll- und Reparaturleistungen am gemeindlichen Abenteuerspielplatz sowie an den Spielplatzanlagen am Latemarweg, in Ottershausen, in Amperpettenbach und Oberndorf für den Zeitraum Dezember 2016 bis November 2017 wurde nun ein Betrag in Höhe von insgesamt 26.740,26 EUR in Rechnung gestellt. Auf der Homepage www.jugendplaetze.de sind die gemeindlichen Spielplätze einzeln aufgeführt.

10.3 Mütter- und Väterberatung Bericht 2018

Sachverhalt:

Lt. den veröffentlichten Zahlen des Statistischen Landesamtes wurde in Bayern im Jahr 2017 die höchste Geburtenzahl seit 1998 registriert. Auch in Haimhausen kamen im letzten Jahr ca. 66 Kinder auf die Welt. Das ist sehr erfreulich. Doch zeigen die Studien gänzlich auch ein anderes Bild. Schließende Kreissäle, überlastete Hebammen, Mütter, die keine Betreuung finden. Zum Glück ist das in unserer Gemeinde nicht so.

Wenn ein Kind auf die Welt kommt, ergeben sich viele neue Fragen und die jungen Eltern suchen Unterstützung und Bestätigung in ihrer neuen Rolle. Das Team der Mütter- Väterberatung Haimhausen genießt seit nunmehr 10 Jahren bei einer Vielzahl von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern ein hohes Vertrauen bei ihrer Beratungstätigkeit. Hier am Ort sind wir in der günstigen Lage, mit fünf Hebammen den jungen Müttern und ihren Familien eine optimale Betreuung zu bieten. Im Jahr

2018 wurden an 24 stattfindenden Beratungsterminen 70 Beratungsgespräche durchgeführt. Das waren doppelt so viele wie vor 10 Jahren.

Seit Mitte des Jahres 2016 wurde ein Netzwerktreffen aus einer Kinderärztin, mehreren Hebammen und einer Ernährungsberaterin initiiert, die sich seitdem schon zum zehnten Mal getroffen haben, um sich über fachliche Themen, die die Eltern bewegen, auszutauschen.

Das Team der Mütter- und Väterberatung will auch weiterhin den jungen Familien versichern – wir lassen euch auch zukünftig mit euren Fragen nicht allein! Am 02. April 2019 heißt es jetzt erst einmal „10 Jahre Mütter- Väterberatung“! Das muss definitiv gefeiert werden und da darf eine Torte natürlich auch nicht fehlen!

Diskussionsverlauf:

Bgm. Felbermeier spricht Frau Hansen großen Dank für ihren langjährigen und vorbildlichen Einsatz für das Gemeinwohl aus.

10.4 Allgemeines

Sachverhalt:

Mit den Sitzungsunterlagen bzw. im Rahmen der Sitzung wurde an alle Ratsmitglieder verteilt:

-Gemeinde Haimhausen in Zahlen

11. Wünsche und Anregungen

Sachverhalt:

Keine Themen.

Ende der Sitzung.